

## **Regeln für die Standardinstallation glasfaserbasierter Hausanschlüsse**

**Die nachfolgenden Regeln für die Standardinstallation gelten bei der Bereitstellung oder Änderung von glasfaserbasierten Hausanschlüssen durch die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG.**

### **1. Allgemeine Bestimmungen und Definitionen**

Die notwendigen Installationsarbeiten bei der Bereitstellung von Telekommunikations- und glasfaserbasierten Hausanschlüssen sowie bei Änderungen derartiger bestehender Anschlüsse werden von Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG gemäß den geltenden technischen Vorgaben sowie den zur Zeit der Bauausführung geltenden technischen Regeln und Vorschriften ausgeführt.

Der Abschlusspunkt des glasfaserbasierten Hausanschlusses ist der Hausübergabepunkt (HÜP). Er bildet den Abschluss des glasfaserbasierten Hausanschlusses und stellt die Schnittstelle zur Hausverteilanlage dar.

Für die Installation und Unterhaltung der technischen Einrichtungen ist vom Kunden der Zutritt zum Gelände/Gebäude zu gestatten und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen und geeigneten Räume rechtzeitig bereitzustellen und während der Dauer des Vertrages in einem Zustand zu erhalten, welcher es der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG ermöglicht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Vor Aufnahme der Installationsarbeiten der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG hat der Kunde die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie ähnlicher Einrichtungen zu bezeichnen und die Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG auf gesundheitsgefährdende (z.B. asbesthaltige) Materialien aufmerksam zu machen.

Alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss werden ausschließlich von der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG ausgeführt.

Erkannte Mängel und Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.

#### **1.1. Standardinstallation**

Mit der Standardinstallation beschreibt Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG ab Punkt 2 die unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte sowie der baulichen und technischen Vorgaben und Vorschriften erforderlichen Arbeiten und Tätigkeiten, die für die Bereitstellung oder Änderung von Telekommunikations- und glasfaserbasierten Hausanschlüssen in Gebäuden erbracht werden, die fest mit Grund und Boden verbunden sind. In Gebäuden, die nicht fest mit Grund und Boden verbunden sind, sowie an Standorten außerhalb von Gebäuden werden Telekommunikations- und glasfaserbasierte Hausanschlüsse entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in der für Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG wirtschaftlich günstigsten Bauweise hergestellt. Die Installation des HÜP erfolgt in Absprache mit dem Kunden an einem geeigneten Ort innerhalb unserer Geschäftszeiten. Montagehöhen über 4 m, Arbeiten wie z. B. Starkstrom-, Glaser-, Schlosser-, Maler- und Maurerarbeiten, das Öffnen und Verschließen von Zwischendecken sowie das Erstellen von Wand- und Deckendurchbrüchen gehören zu den Sonderbauweisen.

## **1.2. Sonderbauweise**

Abweichungen von der nach der Standardinstallation vorgesehenen Bauweise können nur nach vorheriger Abstimmung und Beauftragung durch den Kunden und nur im Rahmen der zur Zeit der Bauausführung bei Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG gegebenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten als Bauweisen besonderer Art ausgeführt werden. Die gewünschte Bauweise und die hierdurch für den Kunden entstehenden Mehrkosten werden vor der Ausführung mit dem Kunden vereinbart. Der Kunde hat die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation zu übernehmen.

## **2. Kabelverlegung und Montagearbeiten**

Die Ausführung der Kabelverlegungen auf öffentlichem Grund erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Straßenbaulastträgern und anderen Wegeunterhaltungspflichtigen nach den örtlichen Gegebenheiten und wirtschaftlichen Aspekten. Sie kann als unterirdische Kabelverlegung oder oberirdische Kabelverlegung ausgeführt sein.

### **2.1. Kabelverlegung und Montagearbeiten auf privatem Grund**

Hierzu ist es erforderlich, dass Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG Sachen mit fremden Grund und Boden verbindet. Die Verbindung erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck (§95 BGB). Aus diesem Grund verbleiben die Sachen und Einrichtungen im Eigentum der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG und können nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auch wieder entfernt werden. Die Grundlage hierfür bildet die Nutzungsvereinbarung.

#### **2.1.1. Kabelverlegung von der Grundstücksgrenze bis zum HÜP**

Die Ausführung der Kabelverlegung auf privaten Grund erfolgt grundsätzlich entsprechend der Versorgung auf öffentlichem Grund. D. h. ist diese unterirdisch ausgeführt, so wird auch die Kabelverlegung bis zum HÜP auf privaten Grund unterirdisch ausgeführt. Bei oberirdischer Kabelversorgung erfolgt die Kabelverlegung entsprechend oberirdisch. Gemäß den örtlichen Gegebenheiten kann hierbei die Aufstellung von Masten auf dem privaten Grund zur Längenüberbrückung erforderlich sein. Das Ende der Kabelversorgung auf privatem Grund bildet der HÜP. Die Montage des HÜP erfolgt grundsätzlich innerhalb von Gebäuden. Der HÜP wird in der zur Zeit der Bauausführung üblichen Bauweise als Einzelbauteil installiert. Der Ort der Montage wird, soweit nach den terminlichen und örtlichen Umständen möglich, mit dem Grundstücks- bzw. Hauseigentümer abgestimmt. Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG behält sich in diesem Zusammenhang vor, von den oben genannten Grundsätzen abzuweichen. Dies ist immer dann der Fall, wenn technische, wirtschaftliche oder organisatorische Umstände dies erforderlich machen, z. B. Montage des HÜP außen anstatt innen oder – ab einer Wegstrecke von >15 m von der Grundstücksgrenze bis zum HÜP – oberirdische Kabelverlegung der Anschlussleitung auf privatem Grund trotz unterirdischer Kabelversorgung auf öffentlichem Grund. Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG behält sich weiterhin vor, die Versorgung eines weiteren Gebäudes auf dem gleichen oder benachbarten Grundstück von einem bestehenden HÜP aus vorzunehmen. Hierbei wird bezüglich der notwendigen Kabelverlegung die nach den örtlichen Gegebenheiten wirtschaftlichste Lösung gewählt. Der HÜP wird in unmittelbarer Nähe (<3 m) der Hauseinführung montiert.

### **2.1.2. Installation des Netzabschlusses**

Der Netzabschluss bildet an den Enden der Leitungen den jeweiligen Abschluss-/Übergabepunkt der Leistung der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG.

Netzabschlüsse werden von der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in Aufputzausführung montiert. In der Regel werden die Netzabschlüsseinrichtungen als Wandboxen installiert.

Die Integration der Netzabschlüsseinrichtungen in vorhandene Technikschränke (z. B. 19-ZollSchränke) ist in Abhängigkeit von den baulichen und technischen Gegebenheiten mit einem geeigneten Einlegeboden möglich. Die Mehrkosten für die Installation und Überlassung in der entsprechenden Ausführung (z. B. 19 Zoll) werden entsprechend nach tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

Ein Netzabschluss wird nicht in Räumen bereitgestellt, in denen die technischen Voraussetzungen für eine einwandfreie Funktion nicht gewährleistet sind oder eine Gefährdung für die Gesundheit von Menschen oder Sachgütern besteht bzw. bestehen kann. Solche Räume sind z. B. Feuchträume, Räume mit hoher Staubentwicklung und explosionsgefährdete Räume.

### **2.1.3. Ergänzende Hinweise zum glasfaserbasierten Hausanschluss**

Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG transportiert die Radio-, Internet- und Fernsehsignale ausschließlich bis zum HÜP. Die Installation erfolgt nach diesen Bedingungen. Dabei dient der HÜP als Netzabschluss und bildet die Schnittstelle zwischen dem Netz der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG und der Hausverteilanlage. Die Unterhaltung und die Installation der Hausverteilanlage liegen im Verantwortungsbereich des Kunden/Eigentümers.